Anfrage über die Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton Luzern und seine Gemeinden

eröffnet am 24. Juni 2013

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen in einem Monat. Ausgehend von einem möglichen Mindestlohn von 3500 Franken bei 12 Monatslöhnen würde das durch die Initiative zulässige Lohnmaximum im Betrieb bei rund 500 000 Franken eingefroren. Gesamtschweizerisch hatten 2010 zirka 12 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von 500 000 Franken oder mehr. Rund 4700 lagen über 750 000 Franken und etwa 2600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als eine Million pro Jahr. Ausgehend davon, dass nach der Annahme der Initiative alle Löhne über dem Schwellenwert verschwinden, dürfte die Eindeckelung der Löhne nicht nur Folgen innerhalb und für die betroffenen Firmen beziehungsweise Angestellten, sondern auch Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben. Gesamtschweizerisch sind schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmeneinbussen von rund 560 Millionen Franken zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Luzern über ein Einkommen von mehr als 500 000 Franken? Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im Kanton Luzern zu rechnen?
2. Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton?
3. Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei 750 000 Franken liegt?
4. Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich (hier auf das kantonale Finanzausgleichsgesetz verweisen oder auf vergleichbare Gesetze)?
5. Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den Gemeinden sein werden?
6. Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen über Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit «Scheinselbständigen» analog dem europäischen «Dienstnehmervertrag» eliminiert werden, damit sie das 1: 12-System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?

7. Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren immer viel Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt. Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Luzern darlegen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ab, wenn die Initiative angenommen würde?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat, sich im Abstimmungskampf zu engagieren?

Müller Guido
Müller Pius
Durrer Guido
Hunkeler Damian
Camenisch Räto B.
Omlin Marcel
Gisler Franz
Winiker Paul
Knecht Willi
Thalmann-Bieri Vroni
Arnold Robi
Bossart Rolf
Keller Daniel
Werner Schmid
Winiger Fredy
Zimmermann Marcel
Troxler Jost
Hartmann Armin
Dahinden Erwin
Lüthold Angela
Stöckli Ruedi
Graber Christian